Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 9 (1953)

Heft: 3

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schw. Landesbibliothek
Hallwylstr. 15 Bern

A. Z.
Zürich 49

Fast wäre man versucht, zu postulieren, dass die Frauen allein über ihr politisches Schicksal zu bestimmen hätten und allein zu den Urnen gerufen werden sollten, wie bei Probeabstimmungen. Doch würde das nur die Wiederholung des Fehlers der einseitigen Männerabstimmungen im andern Gewande bedeuten.

Nun haben auch die Verfassungs- und Gesetzesrevisionen, die somit in Bund und Kantonen als erste Stufe zur Verwirklichung von politischen Frauenrechten nötig sind, selbst nur gewisse — ach vielleicht auch manchenorts nur schwache — Chancen, angenommen zu werden, wenn diese Entscheide dem ganzen majorennen Volk, Männern und Frauen, in die Hände gelegt werden. Darum ist zu postulieren, dass die Behörden, welche die Abstimmungsvorbereitungen treffen, mutig auf jenes ungeschriebene demokratische Verfassungsrecht der Selbstbestimmung zurückgreifen, von dem wir eben sprachen, und die Frauen initial mitstimmen lassen.

Ich habe in den Vereinigten Staaten während einiger Jahre mit Unvoreingenommenheit und unter sorgfältiger Abwägung der nationalen Besonderheiten den Wert und die Auswirkungen des dort seit über dreissig Jahren für alle Frauen, von Weiss bis Schwarz, von der Gelehrten bis zur Analphabetin, von der eifrigen Hausfrau und Mutter bis zur Unterstaatssekretärin für das Verteidigungswesen, von der Gläubigen aller Konfessionen bis zur Renegatin, von der Millionärin bis zur mittellosen Waise, geltenden Wahl- und Stimmrechts erforscht. Resultat: Auch wenn die Frau nicht in dem Masse in öffentlichen Aemtern mitwirkt, wie dies erwartet und erhofft wurde, so sind die politischen Frauenrechte als ein grosser Segen für die Nation anzusehen, als ein Reichtum, der sich in die verschiedensten Bezirke des gesellschaftlichen und individuellen Lebens ergiesst.

Und zurückgekehrt in die wohlhabende, vollbeschäftigte, saubere, fast übermütige Schweiz, habe ich Beobachtungen gemacht, die mich zur Ueberzeugung brachten: Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen, wo das Vaterland diese eingreifendste Reform des politischen Lebens seit 1848 nötig hat. Im Leben des Volkes und namentlich in der Frauenwelt treten Erscheinungen zutage, die dem nationalen Leben nicht anstehen und die möglicherweise durch das Frauenstimm- und -wahlrecht zum Wohle des Landes behoben werden können.

Dora Grob-Schmidt. NZZ 6. 3. 53.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151